

Luzern, 13. Januar 2026

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 362

Nummer: P 362
Eröffnet: 28.01.2025 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: 13.01.2026 Ablehnung
Protokoll-Nr.: 29

Postulat Erni Roger und Mit. über eine zukunftsfähige Volksschule: Wer bei der Einschulung kein Deutsch versteht, besucht eine Sprachklasse und wechselt anschliessend in die Regelklasse

Der Kanton Luzern hat sich zum Ziel gesetzt, dass 98 Prozent aller 25-Jährigen eine Maturität oder eine Berufslehre abgeschlossen haben sollen (Abschlussquote auf der Sekundarstufe II, vgl. [B 127](#), S. 73). Aktuell trifft dies auf 92 Prozent zu. Insbesondere bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind zur Zielerreichung noch Anstrengungen notwendig. Tatsache ist: Gute Kompetenzen in der deutschen Sprache sind eine zentrale Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Bildungsweg. Das Postulat verlangt deshalb die Prüfung gezielter Massnahmen zum Deutscherwerb beim Eintritt von Kindern und Jugendlichen ins Luzerner Schulsystem – insbesondere die Schaffung sogenannter Sprachklassen.

Der Vorschlag, separate Sprachklassen für Lernende ohne Deutschkenntnisse zu führen, erscheint auf den ersten Blick folgerichtig. Eine genauere Betrachtung zeigt jedoch, dass ein solcher Ansatz pädagogisch, organisatorisch, integrationspolitisch sowie finanzpolitisch problematisch ist.

Sprache ist zweifellos ein zentraler Faktor für schulischen Erfolg. Das Aneignen einer fremden Sprache gelingt jedoch am besten durch frühe und durchmischte Bildungssettings. Kinder lernen Sprache im sozialen Kontext, im Umgang mit Gleichaltrigen, in der Aneignung von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen sowie durch aktive Teilhabe am Alltag in der Regelklasse. Sprachklassen für ausschliesslich fremdsprachige Lernende sind separate Settings, in denen Gleichaltrige als sprachliche Vorbilder fehlen. Dies kann das Lernen verlangsamen und ausserdem zu einer Stigmatisierung führen.

Gelingende Integration bedeutet mehr als Sprachförderung. Sie umfasst auch emotionale und soziale Teilhabe am gemeinsamen Schulleben. Ein Kind, das sich zugehörig fühlt, das in der Klasse Freundschaften knüpft und am Schulalltag teilnimmt, hat bessere Chancen, sich sprachlich und persönlich zu entwickeln. Diese Teilhabe an der schulischen Gemeinschaft wird durch separate Sprachklassen erschwert.

Forschung und Erfahrung zeigen: Bildungswege von Kindern werden durch viele weitere Faktoren beeinflusst – etwa Armut, Bildungsnähe der Eltern oder psychische Belastungen. Diese Umstände müssen in der Förderplanung umfassend berücksichtigt werden. Sprache ist ein zentraler, aber nicht allein entscheidender Faktor für Bildungserfolg. Wer Integration ernst nimmt, muss die individuelle Ausgangslage der Kinder mitdenken. In der Luzerner Volkschule gilt deshalb der Grundsatz der schulischen Integration vor Separation – auch bei besonderem Bildungsbedarf.

Die Luzerner Schulen können Lernende mit spezifischen Förderangeboten unterstützen, insbesondere durch Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Die Gemeinden können zusätzlich Anfangsunterricht in Form von Aufnahmeklassen anbieten. Diese Einschulungsklassen für neu zugezogene fremdsprachige Lernende mit unzureichenden Deutschkenntnissen können bei Bedarf anstelle des DaZ-Anfangsunterrichts eingerichtet und voll- oder teilzeitlich geführt werden. Die Kinder werden alters- und stufengerecht in allen Fächern unterrichtet und auf den Wechsel in die Regelklasse vorbereitet – das Erlernen der deutschen Sprache steht dabei im Zentrum.

Für die Zuteilung zu diesen Förderangeboten dient ein etabliertes Sprachstandinstrument, welches eine vergleichbare Einschätzung gewährleistet. Der Zweitspracherwerb verläuft bei jedem Kind unterschiedlich schnell: Der Erwerb der Alltagssprache dauert ein bis zwei Jahre, der Erwerb bildungssprachlicher Kompetenzen kann fünf bis sieben Jahre dauern. Kinder und Jugendliche können in dieser Phase optimal mit DaZ-Unterricht begleitet werden. Der Umfang der Lektionen wird dabei entlang individueller Fortschritte angepasst.

Die Umsetzung separater Sprachklassen wäre organisatorisch äusserst herausfordernd. In grösseren Gemeinden müssten Kinder aus verschiedenen Quartieren zusammengeführt werden; in kleineren wären gemeindeübergreifende Angebote mit Schulbusbetrieb nötig. Für jüngere Kinder ist eine solche Lösung belastend und alltagsfremd. Auch für ältere Kinder ohne Deutschkenntnisse ist ein Wechsel in eine Sprachklasse und später der Wiedereintritt in die Regelklasse mit viel Unsicherheit verbunden. Solche zusätzlichen Übergänge sollten im Bildungsverlauf möglichst vermieden werden – vielmehr braucht es stabile Beziehungen und Vertrauen zu Bezugspersonen. Eine Teilintegration in die Regelklasse – wie im Vorschlag angedeutet – wäre zudem kaum realistisch: Ein Kind kann nicht für zwei oder drei Lektionen pro Woche in die Regelklasse gebracht und anschliessend wieder abgeholt werden.

Separate Sprachklassen wären mit hohen Kosten verbunden. Wie viele Sprachklassen notwendig wären, wäre abhängig davon, welches Sprachniveau der Schülerinnen und Schüler als genügend erachtet wird, um anschliessend in die Regelklasse zu wechseln. Aktuell besuchen rund 10'000 Lernende DaZ-Unterricht. Müssten all diese Lernenden eine separate Sprachklasse besuchen, die in der Regel ca. 10 Schüler/innen umfasst, müssten 1'000 Klassen eröffnet werden. Tabelle 1 listet die regulären Pro-Kopf-Beiträge pro Schüler/in zusammen mit dem Zusatzbetrag für die 10'000 Lernenden fremder Sprache auf.

Tabelle 1: Reguläre Pro-Kopf-Beiträge pro Schüler/in (Kantons- und Gemeindeanteil) zusammen mit dem Zusatzbetrag für Lernende fremder Sprache für die 10'000 bisherigen Schüler/innen

	Kosten pro Schüler/in in Regelklasse (Kantons- und Gemeindeanteil der Pro-Kopf-Beiträge)	Zusatzbetrag für Lernende fremder Sprache	Total der Kosten für Schüler/in in separater Sprachklasse	Anteil der Lernenden fremder Sprache	Total der Kosten pro Lernende fremder Sprache in separaten Sprachklassen
Kindergarten	14'000 Fr.	3'760 Fr.	17'760 Fr.	1'818	32.28 Mio. Fr.
Primarstufe	16'000 Fr.	3'760 Fr.	19'760 Fr.	5'455	107.80 Mio. Fr.
Sekundarstufe I	20'000 Fr.	4'000 Fr.	24'000 Fr.	2'727	65.40 Mio. Fr.
Total					205.48 Mio. Fr.

Die bisherigen DaZ-Betriebskosten für die rund 10'000 Schülerinnen und Schüler betragen im Jahr 2024 insgesamt 16,11 Mio. Franken, die regulären Beiträge 167,27 Mio. Franken, Total also 183,38 Mio. Franken. Die Beschulung von Lernenden fremder Sprache in separaten Sprachklassen würde rein anhand der Lernenden berechnet 205,48 Mio. Franken kosten (vgl. Tabelle 1). Da sich die Lernenden nicht gleichmässig auf alle Regionen verteilen lassen und rund 1'000 Klassen eröffnet werden müssten, muss jedoch pro Klasse mit schätzungsweise 250'000 Franken Kosten gerechnet werden, die sich aus den Personal-, Liegenschaftskosten und den übrigen Kosten zusammensetzen, was in der Realität wohl eher zu einem Total von 250 Mio. Franken führt.

Die Erheblicherklärung des Postulats würde folglich zu Mehrkosten von rund 66,62 Mio. Franken (250 Mio. Franken abzüglich der heutigen Kosten von 183,38 Mio. Franken, die wegfallen würden) pro Jahr führen, zusätzlich müssten noch Transportkosten finanziert werden. Davon hätten Kanton und Gemeinden je die Hälfte zu tragen.

Sprache kann als Brücke zur Integration betrachtet werden – eine Brücke, die von beiden Seiten gebaut wird. Wenn Spracherwerb und Integrationsleistung im regulären Schulsetting stattfinden, ist die Integration nachhaltiger, denn sie bezieht Mitlernende, Lehrpersonen und Eltern aktiv mit ein. Sprachförderung ist wichtig, aber sie gelingt am besten dort, wo Kinder früh und vielfältig teilhaben können. Statt Separation braucht es ein klares Bekenntnis zur frühen Förderung und zu durchmischten Bildungssettings. Denn Integration ist nicht nur ein sprachliches, sondern ein gesellschaftliches Anliegen. Der gezielte Einsatz von DaZ-Lektionen im Rahmen integrativer Settings ist nicht nur pädagogisch wirksamer, sondern auch finanzpolitisch deutlich effizienter.

Aus den erwähnten Gründen beantragen wir Ihrem Rat, das Postulat abzulehnen.